

PURLATEX Innen

Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50



Produkt PURLATEX ist eine lösemittel- und weichmacherfreie sowie emissionsarme Wohn- und Industrieraumfarbe mit einem hervorragenden Leistungsprofil. Höchste Nassabriebfähigkeit (Klasse 1 nach DIN EN 13300), sehr gutes Deckvermögen, klare Glanzgradabstufung (Matt 10, Seidenmatt 30 und Seidenglanz 50) sowie misch- und abtönbar auf unserem KABEmix Schnellmisch-System runden das PURLATEX Leistungsprofil ab.

Für die Sanierung von pilzbefallenen Anstrichoberflächen im Innenbereich empfehlen wir eine Beschichtung mit Filmschutz gegen Schimmel- und Pilzbewuchs (PURLATEX Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50 FS-PROTECT). Für spezielle Anforderungen in Wohn- und Lebensmittelbetrieben empfehlen wir unser FAKOLITH Schimmelschutz-System.

Umweltetikette und Minergie **Umweltetikette: Klasse C.**
Erfüllt die Vorgabekriterien von Minergie-Eco.
Weitere Informationen finden Sie unter stiftungfarbe.org

Einsatz Der ideale Anstrichstoff für den hohen Anspruch an Reinigungsfähigkeit und Oberflächenfinish. Vorwiegend für Wandflächen in Schulen, stark beanspruchten Wohnbauten, Krankenhäuser, Büros, Hotels, Treppenhäuser, Industrieräumen und als idealer Decorfinish auf Glasfasergewebe und anderen Decorstrukturpapeten.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Co-Polymer Dispersion
Pigmentbasis	Titandioxyd Rutil
Verbrauch	120 – 150 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,45 kg/l – 1,5 kg/l (je nach Glanzgrad)
Festkörpergehalt	Ca. 60% – 64% (je nach Glanzgrad)
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	0%, nicht abgabepflichtig (weiss) VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält 0 g/l VOC (weiss).
Konsistenz	Bis zur Streichfähigkeit mit 5 – 10% Wasser verdünnen.
DIN EN 13300	Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 Kontrastverhältnis (Deckvermögen) Klasse 3 bei 8,5 m ² /l
Glanzgrad	Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50
Lieferform	
Farbton/Abtönen	Weiss, RAL 9010 und NCS S 0500-N, abgetönt nach KABE Farbkarten oder nach Muster. Kann mit UNITON Vollton-Dispersion und Abtönfarben oder mit AQUAPINT Abtönpaste (max. 3%) abgetönt werden. Auf KABEmix Schnellmisch-System abtönbar.
Gebinde	Kunststoffgebinde à 20 kg netto, KABEmix 5 kg netto, 1 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, in gut verschlossenen Originalgebinden. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.
Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Grundierung Übliches Vorgehen bei alten Leim- oder Kalkfarben; nach Reinigung sind diese, wie auch stark saugende Untergründe (Gips) mit BUGOFLEX Tiefgrund, BUGOFLEX Hafttiefgrund oder BUGOFLEX AQUAFIX Tiefgrund zu grundieren (festigen).
Vorversuche empfehlenswert.

Applikationsart Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

Verdünnung In der Regel muss der erste Anstrich mit 5 – 10% Wasser und Folgeanstriche mit bis maximal 5% Wasser verdünnt werden.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, sonst mit Nitroverdünner.

Sicherheitsdaten Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Im Hinblick auf die Erhaltung der spezifischen Eigenschaften von «PURLATEX» ist die Verträglichkeit mit anderen Dispersions- oder Latexfarben nicht gegeben! Beachten Sie die Warmaufschriften auf den Gebindeetiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

Vorsichtsmassnahmen

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können in Spezialgebinden an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Resten und überlagertes Material: Abgabe an öffentliche Sammelstellen; ansonsten ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Aussendienstmitarbeiter für Auskünfte zur Verfügung.
– Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Da mit dem Erscheinen einer Neuauflage dieses Merkblattes die vorstehenden Angaben evtl. ihre Gültigkeit verlieren, bitten wir Sie, immer ein aktuelles technisches Merkblatt zu verwenden.